



GRÜNE-Fraktion
Frau Fraktionsvorsitzende
Ulrike Kahl

ausschließlich per E-Mail

Datum: 09.09.2019

nachrichtlich: Fraktionsvorsitzende, fraktionslose Kreisräte

Nachfrage Hormersdorfer Hochmoor

Sehr geehrte Frau Kreisrätin Kahl

Ihre per E-Mail am 07.08.2019 eingegangenen Anfragen beantworte ich wie folgt:

Auf meine ursprüngliche Anfrage zur Instandsetzung des Knüppeldammes im Hormersdorfer Hochmoor vom Frühjahr dieses Jahres, stellte Ihr Haus in Aussicht, dass im Juli die benötigten Fördergelder in Höhe von ca. 80.000 € beantragt werden sollten.

Wie mir nun aus diversen Gesprächen bekannt, scheint sich das Projekt zu zerschlagen, da der Privateigentümer des FFH-Gebietes am Hochmoor, auf dessen Grundstück der Knüppeldamm liegt, sein für die Maßnahme erforderliches Einverständnis zur grundlegenden Sanierung des Knüppeldammes aus Haftungsgründen verweigert.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landkreisverwaltung diesbezüglich vor?

Der geschilderte Sachstand ist meinem Haus bekannt.

Es bestand und besteht direkter Kontakt zum Ortsvorsteher von Hormersdorf und dem möglichen Projektträger, dem Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH (NSZ).

2. Wurden Gespräche mit dem Eigentümer geführt bzw. mit welchen Ergebnissen endeten diese?

Am 26.06.2019 fand ein umfangreicher Ortstermin am Hochmoor statt. Teilnehmer waren die Eigentümerinnen, auf deren Grundstück bisher der Knüppeldamm verläuft, der unmittelbare Grund-

stücksnachbar, der Ortsvorsteher/Vertreter des Ortschaftsrates Hormersdorf, Vertreter des NSZ und mein Haus.

Zu diesem Termin wurden der vorgesehene Neubau des Knüppeldamms sowie die konkreten Vorstellungen (aus Sicht des Ortschaftsrats und der Stadtverwaltung Zwönitz) zwecks Betreuung, Verkehrssicherung, Instandhaltung etc. erörtert.

Im Ergebnis endete der Termin damit, dass die Eigentümerinnen keine Bereitschaft signalisierten, dass der Neubau des Knüppeldamms auf deren Fläche realisiert werden kann.

Auch die im Nachgang am 28.06.2019 zugeschickte ausführliche Beantwortung der aufgeworfenen Fragen zu „Verkehrssicherungspflichten entlang touristisch genutzter Wege im Wald“ durch mein Haus konnte diese Meinung nicht ändern.

Am 10.07.2019 gab es einen weiteren Ortstermin mit den Eigentümerinnen, auf deren Grundstück bisher der Knüppeldamm verläuft, dem unmittelbare Grundstücksnachbarn, dem Ortsvorsteher/Vertreter des Ortschaftsrates Hormersdorf und dem NSZ.

Im Ergebnis dieses Termins wurde durch die Eigentümerinnen konkret mitgeteilt, dass sie ihr Grundstück nicht mehr für einen neuen Knüppeldamm zur Verfügung stellen und dass ein Rückbau des bisherigen Knüppeldamms gewünscht wird.

3. Sieht bzw. prüft der Landkreis eventuelle Alternativen zur Begehung des landschaftlichen Kleinods für Touristen und Naturfreunde?

Es gibt eine konkrete Alternative:

Der unmittelbare Grundstücksnachbar hatte sich bereits nach dem Termin 10.07.2019 an den Ortsvorsteher Herrn Hilbert gewandt, um sein Grundstück für die Begehung zum Hochmoor zur Verfügung zu stellen. Damit wäre in unmittelbarer Nähe ein neuer Zugang zwecks Besichtigung des Hochmoors möglich.

Am 20.08.19 hat dazu ein Ortstermin stattgefunden – Teilnehmer waren der Grundstückseigentümer, auf dessen Grundstück der neue Knüppeldamm verlaufen kann, dessen unmittelbarer Grundstücksnachbar, der Ortsvorsteher/Vertreter des Ortschaftsrates Hormersdorf, Vertreter des NSZ sowie mein Haus.

Durch das NSZ wird ein Projektentwurf für den möglichen neuen Verlauf erarbeitet und im September 2019 den Beteiligten vorgestellt.

4. Wie und wann soll aus Sicht der Landkreisverwaltung der Rückbau des maroden Knüppeldammes erfolgen?

Der Rückbau des maroden Knüppeldammes würde im Rahmen des nun doch möglich werdenden Neubaus erfolgen (siehe Frage 3); voraussichtlich im Jahr 2021.

5. Mit welchen Rückbaukosten rechnet der Landkreis?

Für den Landkreis würden keine Kosten entstehen.

Meinem Haus liegt nach wie vor kein Antrag nach der Richtlinie LEADER/2014 auf Förderung der Maßnahme vor. Eine Rückfrage beim zuständigen LEADER-Regionalmanagement der Zwönitztal-Greifensteinregion hat ergeben, dass auch dort keine Bestrebungen hinsichtlich einer Förderung auf Grundlage der Richtlinie LEADER/2014 bekannt sind. Im Rahmen der Mittelbeantragung über die Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ können die notwendigen Kosten dafür allerdings mit berücksichtigt werden.

Der vorgesehene Aufruf soll Ende Oktober/Anfang November 2019 ergehen.

Mit freundlichen Grüßen



F. Vogel